

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufsbedingungen. Mit der Erteilung eines Auftrags, der Annahme eines von uns unterbreiteten Angebotes oder der Entgegennahme von uns gelieferter Ware erkennt der Kunde diese Bedingungen als verbindlich an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; abweichende oder für die Interactive Displays GmbH ungünstige ergänzende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir diesen nicht gesondert widersprechen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Diese AGB gelten nach erstmaliger wirksamer Einbeziehung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem gleichen Kunden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen/Liefervereinbarungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns bestätigt werden.
- 2.2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

3. Preise

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise netto ab einer Interactive Displays GmbH Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Verpackung, Fracht, Spesen, Transportversicherung und Mehrwertsteuer. Die Preis- und Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Bei Kostenänderungen und bei kundenbedingter Überschreitung der Laufzeit eines Abrufauftrages nach Vertragsabschluss, behält sich die Interactive Displays GmbH eine entsprechende Preisanpassung vor.
- 3.2. Verpackungs-, Fracht- und notwendige Versicherungskosten werden gesondert berechnet.

4. Liefer- und Leistungszeiten

- 4.1. Die vereinbarte Lieferzeit ist nur als annähernd zu betrachten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Käufer zu besorgenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, Interactive Displays GmbH eine Nachfrist von einem Monat zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich, unverzüglich nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf dieser Frist erklärt werden.
- 4.3. Ein Recht zum Rücktritt besteht nicht, wenn die Interactive Displays GmbH die Nachfrist ohne ihr Verschulden nicht einhalten kann. In diesem Fall kann der Käufer 3 Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Liefertermins vom Vertrag zurücktreten.
- 4.4. Von Interactive Displays GmbH nicht zu vertretende Ereignisse, durch welche die Lieferung oder ihr Transport unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, geben Interactive Displays GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung bis zur Beseitigung des Hindernisses hinauszuschieben. Diese Umstände sind von Interactive Displays GmbH dem Käufer unverzüglich mitzuteilen. Schon erfolgte Teillieferungen gelten als selbstständiges Geschäft; wegen der noch ausstehenden Mengen darf die Regulierung der Teillieferung nicht verweigert werden. Im Falle des Hinausschiebens der Lieferung aus den vorgenannten Gründen entsteht kein Recht des Käufers zur Nachfristsetzung und zum Rücktritt.
- 4.5. Schadensersatzansprüche wegen Rücktritt sind ausgeschlossen. Bei mindestens grob fahrlässig herbeigeführter verspäteter Lieferung/Teillieferung oder bei Nichtlieferung/teilweiser Nichtlieferung ist der Schadensersatzanspruch auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

5. Pflichten des Käufers

- 5.1. Die Annahme der gelieferten Erzeugnisse, einschließlich von Teillieferungen ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab oder unterlässt er die Annahme, befindet sich der Käufer ohne weitere Mahnung im Verzug.
- 5.2. Nimmt der Käufer die Lieferung nicht ab, ist Interactive Displays GmbH berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzten Fall ist Interactive Displays GmbH berechtigt, entweder ohne Nachweis eines Schadens 10% des Kaufpreises oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Statt dieser Rechte kann Interactive Displays GmbH innerhalb einer mit dem Käufer vereinbarten, angemessenen, verlängerten Lieferfrist eine gleichartige Lieferung zu den vereinbarten Bedingungen durchführen. Die Kosten einer zweiten oder weiteren Lieferung trägt der Käufer.

6. Gefahrenübergang

- 6.1. Die Gefahr geht – sofern nicht anders vereinbart – mit der Absendung der Lieferung vom Lager auf den Käufer über. Der Käufer trägt die Gefahr für alle zurückgenommenen Lieferungen während des Rücktransportes sowie für die Verpackung während des Hin- und Rücktransportes.

- 6.2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager bei Direktversand den deutschen Einfuhrhafen verlassen hat. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschaden erfolgt automatisch auf Kosten des Käufers.
- 6.3. Wird der Versand ohne Verschulden von Interactive Displays GmbH verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 6.4. Ist mit dem Käufer Selbstabholung der Ware vereinbart und die Ware nicht binnen 14 Tagen nach Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft abgeholt worden, ist Interactive Displays GmbH berechtigt, dem Käufer die Ware per Nachnahme zuzustellen.

7. Zahlung

- 7.1. Interactive Displays GmbH liefert grundsätzlich per Vorkasse. Bei positiver Auskunft der Warenkreditversicherung kann nach Ermessen von Interactive Displays GmbH eine Lieferung gegen offene Rechnung erfolgen. Offene Rechnungen sind netto Kasse in Höhe des Rechnungsbetrages ohne jeden Abzug, porto- und spesenfrei innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Ein Skonto wird gewährt, wenn es bei Rechnungsstellung ausdrücklich eingeräumt wird. Im Falle der Überschreitung von Zahlungsfristen befindet sich der Käufer ohne Mahnung im Verzug. Interactive Displays GmbH ist berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der deutschen Bundesbank mindestens aber in Höhe von 6% zu verlangen. Verzugszinsen sind sofort fällig.
- 7.2. Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtmäßig festgestellt sind. Die Zurückhaltung der Kaufsumme und Abzüge irgendwelcher Art sind nicht zulässig.
- 7.3. Ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsweise kann jederzeit Zahlung oder Sicherheitsleistung auch schon vor erfolgter Lieferung verlangt werden, falls nach Abschluss des Vertrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen, vereinbarte Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in wesentlichen Punkten nicht eingehalten werden oder wesentliche Veränderungen in den Geschäftsverhältnissen des Käufers auftreten. Interactive Displays GmbH ist auch in diesem Fall berechtigt, jederzeit von allen mit dem Käufer laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten oder vom Käufer Ersatz seiner Aufwendungen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Interactive Displays GmbH steht es frei, welches Recht es bzgl. eines jeden einzelnen Vertrages ausüben will.
- 7.4. Schecks werden nicht an Erfüllungsstatt angenommen, solange sie nicht eingelöst worden sind. Interactive Displays GmbH ist berechtigt Wechsel zurückzuweisen, und im Falle der Annahme werden sie nicht an Erfüllungsstatt angenommen. Interactive Displays GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Einreichung von Schecks oder den rechtzeitigen Protest unbezahlter Wechsel.
- 7.5. Vom Käufer empfangene Zahlungen werden erst auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und erst dann auf den Kaufpreis angerechnet, und zwar hier zuerst auf ungesicherte Forderungen und sodann auf die ältesten Forderungen.
- 7.6. Der Käufer trägt alle Verkaufssteuern, Umsatzsteuern, Einfuhrabgaben und andere behördliche Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung der Erzeugnisse, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8. Haftung und Gewährleistung

- 8.1. Die Interactive Displays GmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, dass ihre Lieferungen und Leistungen für einen bestimmten, vom Kunden vorausgesetzten Verwendungszweck geeignet sind, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Die Verantwortung für die zum Einsatz von Kiosksystemen und anderen von der Interactive Displays GmbH gelieferten Waren erforderliche Software liegt allein beim Kunden. Werden Waren ausdrücklich als „gebraucht“ verkauft, übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.
- 8.2. Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Die Untersuchungspflicht des Kunden umfasst dabei auch die probeweise Inbetriebnahme technischer Geräte und zugehöriger Peripherie sowie den Test nach Installation notwendiger Software unter praktischen Einsatzbedingungen. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist die Interactive Displays GmbH hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von sieben Werktagen erfolgt; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die vorstehend bestimmten Mängelanzeigen, gilt die Ware als genehmigt und unsere Haftung für den nicht oder nicht rechtzeitig angezeigten Mangel ist ausgeschlossen.
- 8.3. Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist die Interactive Displays GmbH nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Für eine etwaige Nachbesserung hat der Kunde auf Anfrage alle zur Fehlerdiagnose und Mangelbeseitigung nötigen Informationen unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen der Interactive Displays GmbH ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet die Interactive Displays GmbH die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist ungehinderter Zugang zu der gelieferten Ware zu gewährleisten. Durch Gewährleistungsreparaturen werden keine neuen Gewährleistungsfristen in Gang gesetzt.
- 8.4. Die Interactive Displays GmbH leistet keine Gewähr für Mängel, die auf fehlerhafte Installation, Bedienungsfehler, Überspannung, unsachgemäße Wartung sowie auf äußere Einwirkungen zurückzuführen sind. Im Falle von nach Auslieferung durch Kunden oder Dritte vorgenommenen Eingriffen in die Ware oder Veränderungen der Ware stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Mängeln zu, es sei denn der Kunde beweist, dass ein Mangel nicht auf dem Eingriff bzw. der Veränderung beruht.

- 8.5. Bei Lieferung von Hardware, Hardwarekomponenten und von Standardsoftware dritter Hersteller ist die Interactive Displays GmbH berechtigt, Gewährleistungsansprüche, die sie gegenüber ihren Vorlieferanten hat, an den Kunden abzutreten und etwaige Gewährleistungsansprüche, die von den Kunden gegen die Interactive Displays GmbH geltend gemacht werden, von der vorherigen (notfalls gerichtlichen) Inanspruchnahme der Lieferanten der Interactive Displays GmbH abhängig zu machen, es sei denn dies ist für den Kunden unzumutbar. Das Vorstehende gilt auch, wenn wir die Soft- oder Hardware für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert haben, es sei denn, der Sachmangel ist durch unsere Leistung verursacht worden.
- 8.6. Verschleiß und bestimmungsgemäße Abnutzung sowie Verbrauchsmaterialien (insbesondere Toner, Belichtungseinheit, Papier etc.) unterliegen nicht der Gewährleistung. Die unter dem Stichwort „image sticking“ bekannte Problematik des Einbrennens von Standbildern, die bei TFT-Monitoren auftreten kann, entspricht dem derzeitigen Stand der Technik und stellt daher ebenfalls keinen Mangel dar.
- 8.7. Soweit die von der Interactive Displays GmbH gelieferten Systeme technisch austauschbare und selbständig funktionsfähige (Einzel-) Komponenten beinhalten, insbesondere Personal Computer (PC), Monitore, Drucker oder andere Peripheriegeräte, beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach Maßgabe dieser AGB zunächst auf die jeweils mangelhafte Einzelkomponente. Erst im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, hinsichtlich der mangelhaften Einzelkomponente kann der Kunde Gewährleistungsansprüche hinsichtlich gelieferter Systeme geltend machen.
- 8.8. Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren in einem Jahr nach Übergabe. Dies gilt auch, wenn die Interactive Displays GmbH bestimmte Eigenschaften garantiert hat. Die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist gilt jedoch für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.9. Für die verschuldensabhängige Haftung von Interactive Displays GmbH auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, insbesondere aber aus Verzug, Unmöglichkeit, Vertragsverletzung, Zusicherung von Eigenschaften, unerlaubter Handlung etc., gelten folgende vertragliche Einschränkungen:
- 8.9.1. Interactive Displays GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten).
- 8.9.2. Soweit Interactive Displays GmbH dem Grunde nach haftet, ist diese Haftung auf den von Interactive Displays GmbH bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.9.3. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 8.9.4. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Interactive Displays GmbH für Sach- oder Personenschäden auf einen Höchstbetrag von 500.000 EURO je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Unabhängig davon ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf 50 % des Netto-Auftragsvolumens pro Schadensereignis begrenzt.
- 8.9.5. Soweit der Interactive Displays GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 8.9.6. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Interactive Displays GmbH.
- 8.9.7. Sämtliche vertraglichen Schadensersatzansprüche gegen Interactive Displays GmbH verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 8.9.8. Die vorgenannten Haftungseinschränkungen gelten nicht für die Haftung von Interactive Displays GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.10. Für die Mängelfreiheit von Glasscheiben und Laminierungsarbeiten werden nur Fehler als solche akzeptiert, die unter normalen Betrachtungsbedingungen (normaler Betrachtungsabstand, eingeschaltete Hintergrundbeleuchtung) erkannt werden können.
- ## 9. Beratung
- 9.1. Eine vom Auftraggeber gewünschte Beratung durch Interactive Displays GmbH erfolgt nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften bei der Verwendung der gelieferten Waren ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 9.2. Wenn Interactive Displays GmbH mit Arbeiten an Geräten beauftragt ist, ist jede Haftung für Daten, die auf der Interactive Displays GmbH überlassenen Speichermedien gespeichert sind oder solchen Daten, zu denen Interactive Displays GmbH im Rahmen der Durchführung der Arbeiten Zugang hat, ausgeschlossen. Für die erforderliche Datensicherung ist alleine der Auftraggeber zuständig. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die Lieferung bleibt bis zur vollständigen Tilgung jeglicher offenen Forderungen aus der gemeinsamen Geschäftsverbindung einschließlich Zinsen und Kosten bzw. bis zur vollen Einlösung der hierfür gegebenen Schecks Eigentum von Interactive Displays GmbH. Interactive Displays GmbH ist berechtigt den Eigentumsvorbehalt durch einfache Erklärung geltend zu machen.
- 10.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die weiter verkaufte Lieferung und auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Bei der Verbindung oder Vermischung mit Material, das Interactive Displays GmbH nicht gehört, erwirbt Interactive Displays GmbH stets Miteigentum an der hergestellten neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Der Käufer gilt in diesem Falle insoweit als Verwahrer für Interactive Displays GmbH. Erwirbt Interactive Displays GmbH bei Verbindung mehrerer Sachen kein Eigentum, überträgt der Käufer bereits jetzt Interactive Displays GmbH den entstehenden Miteigentumsanteil.
- 10.3. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die Lieferung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu veräußern. Jede andere Verfügung insbesondere eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Überlassung im Tauschwege ist nicht gestattet. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen – auch nach Vermischung oder Verarbeitung – sowie jede andere Beeinträchtigung der Rechte an der im Eigentum von Interactive Displays GmbH stehende Lieferung ist unverzüglich Interactive Displays GmbH anzuzeigen. Der Käufer tritt Interactive Displays GmbH schon jetzt, unabhängig von einer Verarbeitung, alle ihm aus der Weiterverarbeitung zustehenden Forderungen und Nebenrechte ab für den Fall, dass die Lieferung vom Käufer zusammen mit anderen Interactive Displays GmbH nicht gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Lieferung.
- 10.4. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf widerruflich ermächtigt. Die Einziehungsermächtigung und das Recht zur Verarbeitung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt bzw. begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen und der Beantragung des Konkurses, eines Wechselprotestes oder einer erfolgten Pfändung. Danach eingehende, abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto mit der gesondert von Interactive Displays GmbH anzugebenden Bezeichnung anzusammeln. Auf Verlangen von Interactive Displays GmbH hat der Käufer unverzüglich schriftlich die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung einzureichen. Sofern der Wert der von Interactive Displays GmbH gegebene Sicherung deren Gesamtforderung um 25% übersteigt, verpflichtet sich Interactive Displays GmbH auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe vollständig bezahlter Lieferungen nach Wahl von Interactive Displays GmbH.
- 10.5. Kommt der Käufer mit seiner Zahlungspflicht gegenüber Interactive Displays GmbH in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen ist Interactive Displays GmbH berechtigt, die Herausgabe der Lieferung zu verlangen und diese beim Käufer abzuholen. Der Käufer hat kein Recht zum Besitz. Interactive Displays GmbH ist berechtigt, den Abnehmern des Käufers die Abtretung der Forderung des Käufers an Interactive Displays GmbH mitzuteilen und die Forderung einzuziehen. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt immer nur sicherheitshalber; es liegt darin, auch wenn nachträglich Teilzahlung gestattet wird, kein Rücktritt vom Vertrag vor.
- 10.6. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für Interactive Displays GmbH unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der o.g. Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an Interactive Displays GmbH in Höhe des Faktorenwertes der Ware ab Interactive Displays GmbH nimmt die Abtretung an.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort – soweit gesetzlich zulässig – ist Offenbach am Main.
- 11.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäft ergebenden Verbindlichkeiten und für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft und/oder einem Urkundenprozess ist ausschließlich Offenbach am Main, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 11.3. Die Beziehungen zwischen Interactive Displays GmbH und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der BRD. Die Anwendung der Bestimmungen des Einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen und des Einheitlichen Gesetzes über den Kauf beweglicher Sachen bzw. des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 11.4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen oder des Liefergeschäfts unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der richtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.